



## **UEFA EURO 2024™ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN TICKETVERKAUF**

### **A. EINFÜHRUNG**

#### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf für die UEFA EURO 2024™ (nachfolgend "ATGB") stellen die allgemeinen Bedingungen für die Anfrage, den Verkauf und die Nutzung von Tickets für die UEFA EURO 2024™ dar. Der Verkauf und Nutzung der Tickets unterliegen den ATGB und den anwendbaren Gesetzen und Regularien (wie unter "Anwendbares Recht" und "Regularien" definiert), die sich auf den Zutritt und Nutzung des Stadions (wie unten definiert) beziehen.

Zur Verhinderung von Gewalt und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion (wie unten definiert), zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von PNA-Mitgliedern und PNA-Fans (beide wie unten definiert) von Fans der gegnerischen Mannschaft während des Spiels (wie unten definiert) und zur Verhinderung des nicht autorisierten Weiterverkaufs von Tickets (wie unten definiert) für die UEFA EURO 2024™, insbesondere zur Verhinderung von Preisspekulationen mit Tickets (z.B. Erwerb von Tickets zum Zwecke des direkten Weiterverkaufs über dem Nennwert gemäß Ziff. C.7.2.a.iii) und eine möglichst breite Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen zu gewährleisten, ist es sowohl im Interesse der EURO 2024 GmbH als auch ihrer Kunden und der Zuschauer sowie insbesondere im Interesse der Zuschauersicherheit erforderlich, den nicht autorisierten Weiterverkauf von Tickets angemessen zu beschränken.

#### **2. Definitionen**

<b>Antrag</b>	Die Bestellung von Tickets für Spiele, die von einem Antragsteller in der dafür vorgesehenen Form auf dem Ticketportal in Übereinstimmung mit diesen ATGB aufgegeben wurde (ein Antrag begründet keinen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen der EURO 2024 GmbH und dem Antragsteller, sofern beantragte Tickets nicht erfolgreich zugeteilt wurden und solange der Antrag nicht in Übereinstimmung mit Ziff. 5 angenommen wurde).
<b>Antragsteller</b>	Jede natürliche Person über 18 Jahren, die in Übereinstimmung mit diesen ATGB einen Kaufvertrag über Tickets für die UEFA EURO 2024™ eingehen kann.
<b>Anwendbares Recht</b>	Bedeutet sämtliche Gesetze, Statuten, gewohnheitsrechtliche Bestimmungen, Verordnungen, Regularien, Vorschriften, Regeln, Richtlinien, Weisungen, Verzeichnisse und Genehmigungen, einschließlich jene im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienemaßnahmen einer staatlichen oder lokalen Behörde, welche für den Antragsteller, Ticketinhaber und/oder Gäste oder den Gegenstand dieser ATGB gelten.
<b>App</b>	Die App 'UEFA Mobile Tickets' (oder jede andere App, die dem Erfolgreichen Antragsteller durch die EURO 2024 GmbH mitgeteilt wird), die von den UEFA-Parteien oder ihren Partnern über den Apple App Store, Google Play Store oder



einen anderen von der EURO 2024 GmbH mitgeteilten App Store angeboten wird.

<b>Ausrichterland</b>	Deutschland.
<b>Ausrichterstädte</b>	Sind die folgenden Städte im Ausrichterland (oder anderweitige Städte wie von der UEFA bekanntgegeben):  a) Berlin; b) Dortmund; c) Düsseldorf; d) Frankfurt; e) Gelsenkirchen; f) Hamburg; g) Köln; h) Leipzig; i) München; und j) Stuttgart.
<b>Ausrichterverband</b>	Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), DFB-Campus, Kennedyallee, 274, D-60528 Frankfurt am Main, als der UEFA-Mitgliedsverband, der von der UEFA den Zuschlag erhalten hat, das Turnier auszurichten.
<b>Barrierefreies Ticket</b>	Eine der Ticketarten (wie unten in Ziff. B.3.23 beschrieben), die im Ticketportal angeboten wird – entweder ein Easy-Access-Ticket oder um ein Ticket für Rollstuhlfahrer für das entsprechende Spiel.
<b>DFB EURO GmbH</b>	Die hundertprozentige Tochtergesellschaft des Ausrichterverbands, vom Ausrichterverband mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit dem Turnier, einschließlich der Rolle des "Veranstalters" des Turniers gemäß dem Anwendbaren Recht, ernannt.
<b>DFB-Parteien</b>	Der Ausrichterverband und die DFB EURO GmbH.
<b>Easy-Access-Ticket</b>	Ticket für Menschen mit Behinderung, die keinen Rollstuhl benutzen, aber einen leicht zugänglichen Platz benötigen, der sich in der Nähe barrierefreier Einrichtungen im Stadion befindet.
<b>Einzelticket</b>	Eine der Ticketarten, die im Ticketportal angeboten wird, d.h. ein Ticket für das jeweilige Spiel.
<b>Erfolgreicher Antragsteller</b>	Jeder Antragsteller, dessen Antrag von der EURO 2024 GmbH gemäß Ziff. 5 angenommen wurde.



<b>Erstattungsrichtlinie</b>	Die jeweils geltenden Erstattungsrichtlinie der EURO 2024 GmbH, einsehbar und abrufbar unter:  <a href="https://ticketingdocs.page.link/EURO_2024_Refund_Policy_DE">https://ticketingdocs.page.link/EURO_2024_Refund_Policy_DE</a>
<b>EURO 2024 GmbH</b>	Die Gesellschaft mit Geschäftssitz in der Otto-Fleck-Schneise 6 in D-60528 Frankfurt, die ein von der UEFA Events SA und der DFB EURO GmbH gegründetes Joint-Venture nach deutschem Recht ist und die für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Organisation und die Abwicklung des Turniers gegründet wurde.
<b>FCFS-Basis</b>	Falls ein Ticket von der EURO 2024 GmbH auf First-Come-First-Served-Basis zur Verfügung gestellt wird.
<b>Gast (soweit anwendbar)</b>	Eine Person, an die Tickets im Einklang mit diesen ATGB weitergegeben werden dürfen und die den Erfolgreichen Antragsteller zum Spiel begleitet.
<b>Gleichzeitige Zuteilung</b>	Die Zuteilung eines Tickets durch die EURO 2024 GmbH auf FCFS-Basis ohne Verzögerung zwischen Antrag, der Einstufung als Erfolgreicher Antragsteller und der Zahlung für das Ticket.
<b>Kaufbenachrichtigung</b>	Die von der EURO 2024 GmbH versandte Benachrichtigung über den Antrag zur Bestätigung der Ticketzuteilung an die im Bestellprozess im Ticketportal durch den Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse.
<b>Kaufpreis</b>	Der gesamte Kaufpreis für die vom Antragsteller ausgewählten Tickets einschließlich sämtlicher Steuern.
<b>Öffentlicher Ticketverkauf</b>	Die von der EURO 2024 GmbH zur Vergabe an die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehenen Tickets in ihrer Gesamtheit, die während des/der Zuteilungszeitfenster/s für Öffentlichen Ticketverkauf zum Verkauf angeboten werden.
<b>PNA</b>	Die Mitgliedsverbände der UEFA, die an der UEFA EURO 2024™ teilnehmen (Participating National Association - PNA).
<b>PNA-Fan</b>	Jeder Antragsteller, der sich als Fan der jeweiligen PNA sieht, ohne PNA-Mitglied sein zu müssen.
<b>PNA-Mitglied</b>	Ein Mitglied eines nach den Regularien der jeweiligen PNA offiziellen Fanclubs einer PNA.
<b>PNA-Zuteilung</b>	Die den PNAs von der EURO 2024 GmbH zugeteilten Tickets, die während eines PNA-Zuteilungszeitfensters gemäß Ziff. B.3.7.b zum Verkauf stehen.

<b>PNA-Zuteilungsregeln</b>	Alle Regelungen, die von den PNAs für die Zuteilung von Tickets an ihre Unterstützer festgelegt und angewandt werden, wozu auch die Voraussetzung gehören kann, PNA-Mitglied zu sein oder einen Zutrittscode zu besitzen (wie auch immer dem PNA-Mitglied von der betreffenden PNA mitgeteilt).
<b>PNA-Zuteilungszeitfenster</b>	Alle von der EURO 2024 GmbH festgelegten Zeitfenster, in denen ein Antragsteller ein Ticket für die PNA-Zuteilung über das Ticketportal bestellen kann.
<b>Preiskategorie/n</b>	Die von der EURO 2024 GmbH jeweils für die Tickets festgelegten Preiskategorien.
<b>Regularien</b>	Insbesondere und nicht abschließend die folgenden Regularien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadionordnungen; und/oder</li> <li>- Für das Turnier geltende Statuten und Regularien der UEFA und des Ausrichterverbands.</li> </ul>
<b>Spiel/e</b>	Das/die entsprechenden Spiel/e der UEFA EURO 2024™.
<b>Stadion/Stadien</b>	Das gesamte Gelände des jeweiligen Stadions, in dem das entsprechende Spiel stattfindet, und sämtliche weitere Bereiche, die ein Ticket (oder ggf. einen anderen Nachweis zur Zutrittsberechtigung) erfordern
<b>Stadioneigentümer</b>	Der Eigentümer, Betreiber oder Pächter des jeweiligen Stadions.
<b>Stadionordnung</b>	Die für das jeweilige Spiel geltende Stadionordnung, abrufbar unter: <a href="https://ticketingdocs.page.link/EURO_2024_Stadium_Rules_DE">https://ticketingdocs.page.link/EURO_2024_Stadium_Rules_DE</a>
<b>Ticket für eine Begleitperson</b>	Ein kostenfreies Ticket, das beim Kauf eines Barrierefreien Tickets gemäß Ziff. B.3.23 zur Nutzung durch die persönliche Begleit- oder Betreuungsperson eines Ticketinhabers mit Behinderung ausgestellt wird.
<b>Ticket für Plätze mit Eingeschränkter Sicht</b>	Tickets für das entsprechende Spiel für Plätze mit eingeschränkter Sicht auf das Spielfeld, die von der EURO 2024 GmbH (nach eigenem Ermessen) im Ticketportal zum Verkauf angeboten werden können.
<b>Ticket für Rollstuhlfahrer</b>	Ticket für einen Menschen mit Behinderung, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, zum Zutritt zu den rollstuhlgerechten Bereichen im Stadion.
<b>Ticket/s</b>	Das von der EURO 2024 GmbH an den Erfolgreichen Antragsteller übertragene mobile oder E-Ticket (in



Ausnahmefällen auch Papierticket). Jedes Mobil- oder andere elektronische Gerät, auf dem die App installiert ist, und das ein elektronisches respektive mobiles Ticket zugewiesen bekommen hat, gilt als Ticket im Sinne dieser ATGB.

<b>Ticketarten</b>	Einzeltickets, die Barrierefreie Tickets oder Tickets für Plätze mit Eingeschränkter Sicht sein können.
<b>Ticketinhaber</b>	Jede Person, die im rechtmäßigen Besitz eines Tickets ist, insbesondere der Erfolgreiche Antragsteller und (ggf.) ihre Gäste.
<b>Ticketportal</b>	Die Internet-Plattform im Eigentum der und betrieben von den UEFA-Parteien, auf der die Antragsteller Tickets erwerben können (vorbehaltlich der Verfügbarkeit und diesen ATGB); die spezifische URL wird den Antragstellern über <a href="http://www.euro2024.com/tickets">www.euro2024.com/tickets</a> oder ggf. über die entsprechende PNA bekannt gegeben.
<b>Ticketverlosung</b>	Jede von der EURO 2024 GmbH gelegentlich durchgeführte Verlosung von Tickets, bei der die Erfolgreichen Antragsteller nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
<b>UEFA</b>	Union des Associations Européennes de Football mit Sitz in der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz.
<b>UEFA EURO 2024™/ Turnier</b>	Die Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2022-2024, deren Ausrichtung im Ausrichterland für den Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 geplant ist, und an der die UEFA alle Verwertungsrechte nach dem Recht des Ausrichterlands hat.
<b>UEFA Events SA</b>	UEFA Events SA mit Sitz in der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz; eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UEFA.
<b>UEFA-Parteien</b>	UEFA, die UEFA Events SA und die EURO 2024 GmbH.
<b>Verzögerte Zuteilung</b>	Die Zuteilung eines Tickets durch die EURO 2024 GmbH nach einer Ticketverlosung, wenn zwischen dem Antrag der Antragsteller und der Bezahlung des/der Tickets durch die Erfolgreichen Antragsteller eine Wartezeit besteht, um die Ticketverlosung zu erleichtern und den Erfolgreichen Antragsteller zu identifizieren.
<b>Zuteilungszeitfenster</b>	Gemeinsam, das/die Zuteilungszeitfenster für Öffentlichen Ticketverkauf und PNA-Zuteilungszeitfenster.
<b>Zuteilungszeitfenster für Öffentlichen Ticketverkauf</b>	Das/die von der EURO 2024 GmbH festgelegte/n Zeitfenster, in denen ein Antragsteller ein Ticket für die Zuteilung für den



Öffentlichen Ticketverkauf über das Ticketportal gemäß Ziff. B.3.7.a beantragen kann.

#### **Zutrittscode**

Jeder Zutrittscode (der, sofern nicht anders angegeben, nur für einen Ticketkauf verwendet werden kann), der von der EURO 2024 GmbH wie folgt zur Verfügung gestellt wird

- i) einer PNA zur Weitergabe an ihre PNA-Mitglieder, um diesen PNA-Mitgliedern Vorrang beim Kauf von Tickets aus der entsprechenden PNA-Zuteilung zu geben, oder
- ii) einem von der EURO 2024 GmbH autorisierten Dritten zur Weitergabe an einen Antragsteller, um diesem Antragsteller Vorrang beim Kauf von Tickets während des Zuteilungszeitfensters für Öffentlichen Ticketverkauf zu geben.

## **B. TICKETVERKAUF**

### **3. Kauf von Tickets im Ticketportal**

3.1. Für die Zwecke dieser ATGB gilt das Folgende:

- a. Die EURO 2024 GmbH ist Verkäuferin der Tickets und verantwortlich für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Organisation und Abwicklung des Turniers;
- b. Die UEFA ist Eigentümerin der kommerziellen Rechte an der UEFA EURO 2024™;
- c. Die UEFA Events SA nimmt bestimmte operative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Turnier wahr;
- d. Der Ausrichterverband ist der UEFA-Mitgliedsverband, der von der UEFA mit der Ausrichtung des Turniers betraut wurde; und
- e. Die DFB EURO GmbH nimmt bestimmte operative Aufgaben für den Ausrichterverband wahr und ist Veranstalter des Turniers.

3.2. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Tickets bietet das Ticket-Portal einem Antragsteller die Möglichkeit, wie im Folgenden in dieser Ziff. 3 beschrieben ein Angebot für den Erwerb von Tickets zu machen.

3.3. Für jedes Zuteilungszeitfenster wird im Ticketportal angegeben, ob die Tickets auf FCFS-Basis verkauft werden und/oder ob eine Ticketverlosung durchgeführt wird, was im alleinigen Ermessen der EURO 2024 GmbH liegt.

3.4. Ungeachtet der Ziff. 3.2 übernimmt die EURO 2024 GmbH keine Gewähr dafür, dass ein Antragsteller über das Ticketportal die Möglichkeit hat, Tickets für ein Spiel zu erwerben.

3.5. Nach der Auswahl der Tickets, die er erwerben möchte, teilt der Antragsteller der EURO 2024 GmbH mit, dass er bereit ist, die Tickets von der EURO 2024 GmbH zum Kaufpreis zu erwerben, indem er einen Antrag im Ticketportal ausfüllt und absendet.

3.6. Jeder Antrag auf ein oder mehrere Tickets erfordert die vorherige Registrierung des Antragstellers im Ticketportal über das dort dafür festgelegte Verfahren.

- 3.7. Ein Antragsteller kann über das Ticketportal einen Antrag für die folgenden Ticketarten stellen:
- a. Tickets für den Öffentlichen Ticketverkauf, die während des/der allgemeinen öffentlichen Zuteilungszeitfenster/s für Öffentlichen Ticketverkauf angeboten werden. Die EURO 2024 GmbH kann sich dafür entscheiden, Tickets für den Öffentlichen Ticketverkauf auf FCFS-Basis und/oder über eine Ticketverlosung anzubieten; und
  - b. PNA-Zuteilungstickets, die während des/der PNA-Zuteilungszeitfenster/s angeboten werden. Zusätzlich, sofern sie nicht zu diesen ATGB in Widerspruch stehen, kann jede PNA eigene PNA-Zuteilungsregeln aufstellen, die jeder Antragsteller, der sich um PNA-Zuteilungstickets bewirbt, einhalten muss. Während des PNA-Zuteilungszeitfensters
    - i. kann die PNA beschließen, ihren PNA-Mitgliedern vorrangig PNA-Zuteilungstickets auf FCFS-Basis und/oder über eine Ticketverlosung anzubieten; und
    - ii. kann die betreffende PNA ihren PNA-Mitgliedern den Vorrang für ihre PNA-Zuteilungstickets anbieten (z.B. über einen Zutrittscode oder durch Datenüberprüfung), um einen Kauf auf FCFS-Basis abzuschließen; und
    - iii. werden, wenn noch PNA-Zuteilungstickets verfügbar sind, nachdem das in den Ziff. 3.7.b.i und 3.7.b.ii beschriebene vorrangige Zuteilungszeitfenster für PNA-Mitglieder geschlossen ist, diese verbleibenden Tickets den PNA-Fans im Rahmen einer Ticketverlosung zur Verfügung gestellt.

Das Ticketportal zeigt zu gegebener Zeit an, welche der oben genannten Verfahren anwendbar sind.

- 3.8. Der Antragsteller erkennt in Bezug auf alle Zuteilungszeitfenster an, dass
- i. er, wenn die Tickets über die Ticketverlosung angeboten werden, jederzeit vor Schließung des entsprechenden Zuteilungszeitfensters auf das Ticketportal zugreifen kann, um seinen Antrag zu ändern oder zu stornieren;
  - ii. er, wenn die Tickets auf FCFS-Basis angeboten werden, seinen einmal eingereichten Antrag zu keinem Zeitpunkt ändern oder stornieren kann;
  - iii. nach Schließung des Ticketportals (bei Ablauf des entsprechenden Zuteilungszeitfensters) keine Änderung oder Stornierung des Antrags mehr möglich ist; und
  - iv. die rechtzeitige Einreichung eines korrekt ausgefüllten und ordnungsgemäß bei der EURO 2024 GmbH eingegangenen Antrags ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Kauf des/der im Antrag angegebenen Tickets darstellt, das von der EURO 2024 GmbH gemäß Ziff. 5 angenommen werden kann.
- 3.9. Die EURO 2024 GmbH wird den Antragsteller über den Eingang des Antrags per E-Mail an die vom Antragsteller im Antrag angegebene Adresse informieren. Diese E-Mail stellt keine Annahme des Angebots des Antragstellers dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der beantragten Tickets, der Annahme des Angebots des Antragstellers gemäß Ziff. 5 unten und der Beachtung besonderer Umstände (z.B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte).
- 3.10. Ein Antragsteller kann keinen Antrag für mehr Tickets für das betreffende Spiel (einschließlich Einzeltickets, Tickets für Plätze mit Eingeschränkter Sicht und Barrierefreie Tickets) stellen, als nach diesen ATGB oder im Ticketportal von der EURO 2024 GmbH und, in Bezug auf die PNA-Zuteilungsregeln, nach den einschlägigen PNA-Zuteilungsregeln zulässig sind. Soweit im Ticketportal oder in den jeweiligen PNA-Zuteilungsregeln nichts anderes bestimmt ist, und vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Ziff. 3.10 kann ein Antragsteller einen Antrag

für bis zu vier (4) Tickets pro Spiel stellen (einschließlich Einzeltickets, Tickets für Plätze mit Eingeschränkter Sicht und Barrierefreie Tickets). Anträge für mehr als (i) die gemäß dieser Ziff. 3.10 zulässige Höchstzahl von Tickets; (ii) mehr als ein (1) Spiel, das am selben Tag gespielt wird (oder möglicherweise gespielt werden könnte); und/oder (iii) mehrere Anträge des Antragstellers für dasselbe Spiel sind nicht zulässig und werden abgelehnt oder storniert.

- 3.11. Einzeltickets (einschließlich Tickets für Plätze mit Eingeschränkter Sicht) sind in maximal fünf (5) Preiskategorien erhältlich, die sich nach dem Standort des Sitzplatzes im Stadion richten. Der Sitzplan mit der ungefähren Lage der jeweiligen Preiskategorien wird im Ticketportal angezeigt.
- 3.12. Sofern im Ticketportal nicht anders angegeben, kann der Antragsteller keine bestimmten Sitzplätze auswählen, weder in Bezug auf Tickets, die auf FCFS-Basis zugeteilt werden, noch für eine Ticketauslosung, die nach dem Zufallsprinzip auf der Grundlage der vom Antragsteller im Ticketportal ausgewählten Preiskategorie, Ticketart und Anzahl der Tickets sowie der vom Antragsteller angegebenen PNA zugeteilt werden.
- 3.13. Antragsteller, deren Anträge nach Durchführung einer Ticketverlosung erfolglos geblieben sind, werden darüber von der EURO 2024 GmbH bis spätestens zu dem im Ticketportal angegebenen Datum per E-Mail an die vom Antragsteller im Antrag angegebene Adresse informiert.
- 3.14. Antragsteller und Erfolgreiche Antragsteller sind verpflichtet, zu den im Ticketantragsverfahren gestellten Abfragen wahrheitsgemäße, genaue, korrekte und vollständige Angaben zu machen. Weitere Einzelheiten dazu (einschließlich der Art und Weise und der Fristen für die Übermittlung dieser Angaben) werden den Antragstellern und Erfolgreichen Antragstellern im Ticketportal oder auf eine andere von der EURO 2024 GmbH festgelegte Weise (auch per E-Mail) mitgeteilt.

Antragsteller und Erfolgreiche Antragsteller erkennen an, dass der entsprechende Antrag für ungültig erklärt wird oder die einem Erfolgreichen Antragsteller zugeteilten Tickets storniert werden, sofern die erforderlichen Informationen nicht oder nicht innerhalb der den Antragstellern und Erfolgreichen Antragstellern mitgeteilten Fristen zur Verfügung gestellt werden.

- 3.15. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers, sicherzustellen, dass:
  - a. der Antrag vollständig und korrekt mit allen erforderlichen Angaben ausgefüllt wurde (sowohl bei Tickets, die auf FCFS-Basis, als auch die über eine Ticketverlosung verkauft werden);
  - b. die von der EURO 2024 GmbH im Kaufprozess geforderte Zustimmung des Antragstellers zu diesen ATGB ordnungsgemäß durch Anklicken des/der entsprechenden Kästchen/s im Ticketportal erfolgt;
  - c. der Antragsteller und jeder seiner Gäste sich im Klaren darüber sind, wie ihre personenbezogenen Daten gemäß Ziff. D.14 sowie in der [Datenschutzerklärung](#) und in der UEFA-Datenschutz-Policy unter <http://www.uefa.com/privacypolicy/index.html> dargelegt, verarbeitet werden. Jeder Antragsteller erkennt das Vorstehende durch Einreichen des Antrags persönlich und im Namen eines jeden Gastes an (und bestätigt, dass auch jeder Gast das Vorstehende anerkennt);
  - d. der Antrag ordnungsgemäß bei der EURO 2024 GmbH gemäß den auf dem Ticketportal dafür vorgesehenen Vorgaben gestellt wird; und
  - e. sowohl bei Tickets, die auf FCFS-Basis, als auch bei Tickets, die über eine Ticketverlosung verkauft werden ausreichende Geldmittel zur Deckung des Kaufpreises für das/die Ticket/s (zzgl. möglicherweise anfallender Alipay+-Kontogebühren oder Gebühren der kartenausgebenden Bank, wie in Ziff. 4.5 dargelegt) auf dem Alipay+-Konto oder der





Kredit- oder Debitkarte verfügbar sind, das/die zum Zeitpunkt der Zahlung angegeben wurde.

Jede Nichterfüllung der in dieser Ziff. 3.15 genannten Voraussetzungen durch den Antragsteller führt dazu, dass der Antrag (und damit das Angebot des Antragstellers zum Kauf von Tickets) abgelehnt wird.

- 3.16. Der Antragsteller garantiert, dass alle von ihm während des Antragsverfahrens gemachten Angaben wahrheitsgemäß und genau sind. Sollte der Antragsteller später gegen diese Ziff. 3.16 verstoßen, ist die EURO 2024 GmbH berechtigt, den Antrag abzulehnen oder das/die Ticket/s (sofern bereits zugestellt) zu entwerten.
- 3.17. Mit dem Ausfüllen und Absenden des Antrags im Ticketportal bestätigt der Antragsteller, dass er diese ATGB gelesen und verstanden hat und ihnen zustimmt.
- 3.18. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle über das Ticketportal (entweder durch Verzögerte Zuteilung oder Gleichzeitige Zuteilung) erfolgten Ticketkäufe endgültig sind und dass (außer in Fällen, in denen die Erstattungsrichtlinie Anwendung findet) nach Schließung des entsprechenden Zuteilungszeitfensters oder der Gleichzeitigen Zuteilung weder Stornierungen noch Rückerstattungen noch ein Umtausch zulässig sind.
- 3.19. Tickets, die über die Ticketverlosung verkauft werden, können dem Antragsteller auch in einer anderen Preiskategorie zugeteilt werden, wenn die Tickets in der vom Antragsteller ausgewählten Preiskategorie nicht mehr verfügbar sind, sofern dieser die EURO 2024 GmbH durch Anklicken des entsprechenden Feldes im Antrag dazu ausdrücklich ermächtigt hat. Der Antragsteller erkennt an, dass er durch Anklicken des entsprechenden Feldes möglicherweise einen der nächstniedrigeren oder -höheren als der ursprünglich beantragten Preiskategorie entsprechenden Kaufpreis bezahlen muss, was zur Zahlung eines niedrigeren oder höheren Kaufpreises führt.
- 3.20. Der Antragsteller erkennt an, dass jeder Antrag, der dazu führt, dass der Antragsteller die Höchstzahl für Ticketkäufe gemäß Ziff. 3.10 überschreitet oder die entsprechende Zuteilung der Tickets an den Antragsteller zu einem Verstoß gegen die Ziff. 3.24 oder 3.25 führen würden, abgelehnt oder vollständig storniert wird. Dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Antragsteller Erfolgreicher Antragsteller geworden ist.
- 3.21. Sämtliche von einem Antragsteller,
  - a. der nach angemessener Einschätzung der EURO 2024 GmbH Tickets unter Verwendung einer Computersoftware erwirbt, die dazu bestimmt ist, dem Antragsteller eine erhöhte Erfolgchance beim Kauf von Tickets im Ticketportal zu verschaffen oder die Höchstzahl der zulässigerweise zu erwerbenden Anzahl von Tickets gemäß Ziff. 3.10 (z.B. Bots oder Spider) zu umgehen; oder
  - b. der zusammen mit anderen Personen zu diesem Zweck angeworben oder dazu verleitet wurde, mehrere Anträge zu stellen;

gestellten Anträge werden abgelehnt oder von ihnen erworbene Tickets vollständig storniert. Dies gilt unabhängig davon, ob der Antragsteller ein Erfolgreicher Antragsteller geworden ist. Jedes in dieser Ziff. 3.21 genannte Vorgehen berechtigt die EURO 2024 GmbH, gegen den Antragsteller eine Vertragsstrafe nach Maßgabe von Ziff. C.11 zu erheben.

- 3.22. Obwohl die EURO 2024 GmbH sich bemühen wird, dass die Listung der Tickets im Ticketportal korrekt ist, können technische Fehler auftreten. Stellt die EURO 2024 GmbH fest, dass ein Fehler aufgetreten ist, der zu einen fehlerhaften Antrag oder zum Erhalt der E-Mail gemäß Ziff. 3.9 führt, wird die EURO 2024 GmbH den Antragsteller so schnell wie möglich informieren und behält sich das Recht vor, den Antrag des Antragstellers abzulehnen oder den Kauf des Antragstellers zu stornieren. Wenn möglich, wird die EURO 2024 GmbH dem Antragsteller die



Möglichkeit geben, seinen Antrag mit den korrekten Angaben noch einmal zu bestätigen oder seinen Antrag gegen eine vollständige Rückerstattung zu stornieren (wenn der Antragsteller eine Kaufbenachrichtigung in Bezug auf diesen Antrag erhalten hat). Sollte die EURO 2024 GmbH nicht in der Lage sein, den Antragsteller zu kontaktieren, erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die EURO 2024 GmbH den Antrag des Antragstellers als abgelehnt oder den Ticketkauf als storniert behandelt, ohne dass eine Haftung gegenüber den UEFA-Parteien und/oder DFB-Parteien besteht.

### 3.23. Barrierefreie Tickets

- a. werden in begrenzter Anzahl (entweder ein Easy-Access-Ticket oder ein Ticket für Rollstuhlfahrer) über das Ticketportal verfügbar sein und dem entsprechenden Erfolgreichen Antragsteller zusammen mit einem kostenlosen Ticket für eine Begleitperson ausgehändigt. Wenn der Antragsteller
  - i. nicht selbst der Zuschauer mit Behinderung ist, wird der Zuschauer mit Behinderung als Gast im Sinne dieser ATGB betrachtet;
  - ii. selbst der Zuschauer mit Behinderung ist, wird der persönliche Begleiter/Betreuer als Gast betrachtet.
- b. können sich in verschiedenen Bereichen des Stadions befinden, je nach dessen Lageplan; und
- c. die von einem Antragsteller über das Ticketportal beantragt werden, bringen die Verpflichtung des Antragstellers mit sich, der EURO 2024 GmbH (in der Form, die dem Antragsteller von der EURO 2024 GmbH mitgeteilt wird) ein gültiges offizielles Dokument vorzulegen, das seine Behinderung oder die Behinderung des Gastes (je nachdem) bestätigt, sobald er von der EURO 2024 GmbH dazu aufgefordert wird, spätestens jedoch, wenn der Antragsteller ein Erfolgreicher Antragsteller wird. Für jeden Antragsteller, der der EURO 2024 GmbH das erforderliche Dokument nicht (innerhalb der von der EURO 2024 GmbH mitgeteilten Fristen) vorlegt, nachdem er ein Erfolgreicher Antragsteller geworden ist, werden die Tickets ohne jegliche Haftung der UEFA- und/oder DFB-Parteien storniert.

3.24. Wenn es einem Antragsteller gestattet ist, Tickets für Gäste zu kaufen, dürfen Gäste, die in einem Ticketantrag eines Erfolgreichen Antragstellers genannt werden, nicht in weiteren oder mehreren Ticketanträgen für dasselbe Spiel genannt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Gast der betreffende Erfolgreiche Antragsteller oder der betreffende Gast der Gast eines anderen Erfolgreichen Antragstellers ist. Bei Vorliegen mehrerer Anträge, in denen jeweils dieselbe Person genannt wird (ob als Gast oder als Erfolgreicher Antragsteller), werden sämtliche solcher Anträge als nicht zulässig erachtet und storniert.

3.25. Jeder Erfolgreiche Antragsteller, der Tickets für das betreffende Spiel über ein Zuteilungszeitfenster erwirbt oder zugeteilt bekommt, ist nicht berechtigt, Tickets für ein solches Spiel über ein anderes Zuteilungszeitfenster zu erwerben. Ebenso wenig ist ein Erfolgreicher Antragsteller, der Tickets für das betreffende Spiel über eine andere Methode erwirbt oder zugeteilt bekommt, nicht berechtigt, Tickets gemäß diesen ATGB zu erhalten. Jeder solche Antrag auf Tickets wird abgelehnt oder jedes dieser Tickets wird storniert. Dies gilt unabhängig davon, ob ein solcher Antragsteller ein Erfolgreicher Antragsteller wird. Wenn die Tickets von der EURO 2024 GmbH gemäß dieser Ziff. 3.25 storniert wurden, hat der Erfolgreiche Antragsteller keinen Anspruch auf eine Rückerstattung in Bezug auf diese stornierten Tickets (da sie unter Verstoß gegen diese ATGB erworben wurden).

## 4. Bezahlung

4.1. Die Zahlung für das/die Ticket/s ist über Alipay+ möglich sowie (i) mit einer Mastercard- oder Visa-Kreditkarte oder (ii) mit einer Mastercard- oder Visa-Debitkarte, die für Internetzahlungen



aktiviert ist (und diese zulässt). Die Kredit-/Guthabekarte des Antragstellers muss ein Verfallsdatum haben, das über das im Ticketportal angegebene Datum hinausgeht (das vom jeweiligen Zuteilungszeitfenster abhängt).

- 4.2. Nach der Auswahl des Spiels, der Ticketart, der Preiskategorie und der vom Antragsteller gewünschten Anzahl wird der Kaufpreis für das/die Ticket/s im Antrag eindeutig angegeben. Der Antragsteller erkennt an, dass er sich durch Anklicken des Bestätigungsfeldes im Ticketportal – unter der Voraussetzung, dass das/die beantragte/n Ticket/s dem Antragsteller von der EURO 2024 GmbH zugeteilt wird/werden – zur Zahlung des entsprechenden Kaufpreises gemäß Ziff. 4.3 verpflichtet (der Zeitpunkt dieser Zahlung hängt davon ab, ob es sich um eine Verzögerte Zuteilung oder eine Gleichzeitige Zuteilung handelt). Die Zuteilung des/der Tickets stellt die Annahme des Antrags durch EURO 2024 GmbH dar, steht aber noch unter dem Vorbehalt des Abschluss des Kaufvorgangs gemäß Ziff.5.1.
- 4.3. Nach Abschluss der vorgesehenen Zeitphase für Anträge und nach der Zuteilung der Tickets (entweder auf FCFS-Basis oder im Wege der Ticketverlosung) müssen sich die Antragsteller in das Ticketportal einloggen, um den Kaufpreis innerhalb der von der EURO 2024 GmbH mitgeteilten Fristen zu bezahlen (der Zeitpunkt dieser Zahlung hängt davon ab, ob es sich um eine Verzögerte Zuteilung oder eine Gleichzeitige Zuteilung handelt).
- 4.4. Alle Kaufpreise sind im Ticketportal und im Antrag angegeben und alle Zahlungen erfolgen in Euro (€). Falls die EURO 2024 GmbH nach eigenem Ermessen und unter der Voraussetzung, dass das betreffende Ticket im Einklang mit diesen ATGB erworben wurde, beschließt, Tickets in Kombination mit dem Recht anzubieten, den Öffentlichen Personennahverkehr in einer Ausrichterstadt im Zusammenhang mit einem Spiel zu nutzen, was dem Erfolgreichen Antragsteller von der EURO 2024 GmbH rechtzeitig mitgeteilt wird, bleibt der Betreiber des Öffentlichen Personennahverkehrs ausschließlich für diese Transportleistung verantwortlich. Der Preis für den Öffentlichen Personennahverkehr ist im Kaufpreis enthalten und wird unabhängig davon erhoben, ob der Ticketinhaber den Öffentlichen Personennahverkehr auch tatsächlich nutzt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn der Ticketinhaber den Öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzt.

Vorbehalt:

Für den Fall, dass der Antrag des Antragstellers gemäß Ziff. 5 angenommen wird, verpflichtet sich der Antragsteller, sich in das Ticketportal einzuloggen und die Zahlung des Kaufpreises innerhalb der von der EURO 2024 GmbH mitgeteilten Fristen (der Zeitpunkt der Zahlung hängt davon ab, ob es sich um eine Verzögerte Zuteilung oder eine Gleichzeitige Zuteilung handelt) auf das Konto zu leisten, das dem durch den Antragsteller mitgeteilten Alipay+ Konto oder der Kredit- oder Debitkarte entspricht.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass sein Antrag abgelehnt wird und ihm die Tickets nicht zugewiesen werden, wenn der Antragsteller die Zahlung nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen leistet oder die Bank des Antragstellers die Zahlung des Kaufpreises ablehnt.

- 4.5. Das Alipay+-Konto des Antragstellers oder die Bank, die die Kredit- oder Debitkarte des Antragstellers ausgibt, wendet ihre eigenen Wechselkurse an (falls anwendbar) und kann zusätzliche Gebühren oder Kosten für Transaktion erheben. Die Antragsteller müssen Alipay+ oder ihre jeweilige Bank kontaktieren, bevor sie den Antrag einreichen, um sich über die entsprechenden Wechselkurse, Gebühren oder Kosten zu erkundigen. Die UEFA-Parteien und die DFB-Parteien sind nicht für Wechselkurse, Gebühren oder Kosten verantwortlich, die vom Alipay+-Konto des Erfolgreichen Antragstellers oder der Bank, die die Kredit- oder Debitkarte des Erfolgreichen Antragstellers ausgibt, erhoben werden.



## 5. Annahme des Angebots

- 5.1. Der rechtsverbindliche Vertrag zwischen der EURO 2024 GmbH und dem Erfolgreichen Antragsteller über den Kauf der Ticket/s kommt (gemäß diesen ATGB) erst dann zustande, wenn die
  - a. die Abwicklung der Alipay+- oder Kredit- bzw. Debitkartenzahlung für das/die im Antrag angegebene/n Ticket/s gemäß den Bestimmungen von Ziff. 4 erfolgreich erfolgt ist; und
  - b. die EURO 2024 GmbH das Angebot (den Antrag) des Antragstellers durch Übersendung der Kaufbenachrichtigung an den Erfolgreichen Antragsteller angenommen hat.
- 5.2. Erfolgreiche Antragsteller sind verpflichtet, ihre Kaufbenachrichtigung auf etwaige Ungenauigkeiten zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Tickets, den Kaufpreis und die Preiskategorie. Etwaige Ungenauigkeiten sind der EURO 2024 GmbH unverzüglich gemäß Ziff. 19 mitzuteilen.
- 5.3. Auch wenn Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB angeboten werden, steht dem Erfolgreichen Antragsteller beim Kauf eines Tickets gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu (weder innerhalb von zwei (2) Wochen noch anderweitig). Folglich ist jeder Vertrag zwischen der EURO 2024 GmbH und einem Erfolgreichen Antragsteller über den Kauf des/der Tickets (wie gemäß Ziff. 5.1) für den Antragsteller bindend und verpflichtet ihn zur Bezahlung des Kaufpreises und Entgegennahme des/der bestellten Tickets.

## 6. Zustellung der Tickets

- 6.1. Die Tickets werden den Erfolgreichen Antragstellern auf folgende Weise zugestellt, wobei diese Methode im alleinigen Ermessen der EURO 2024 GmbH und, falls zutreffend für PNA-Tickets, nach Rücksprache mit der entsprechenden PNA festgelegt wird:
  - a. mittels elektronischer "Handy-Tickets" (die Standardliefermethode). Wenn Tickets mittels elektronischer "Handy-Tickets" übermittelt werden, muss der Ticketinhaber die App auf sein Mobiltelefon herunterladen und die elektronischen Tickets müssen auf dem Mobiltelefon angezeigt werden, um das Stadion betreten zu können. Die Tickets werden an den Erfolgreichen Antragsteller zur Weiterleitung an den/die Ticketinhaber übermittelt. Es liegt in der Verantwortung des Erfolgreichen Antragstellers, die App auf sein Mobiltelefon herunterzuladen und das/die Ticket/s an den/die Ticketinhaber zu übertragen. Es liegt dann in der Verantwortung des Ticketinhabers, die App herunterzuladen und zu installieren und sicherzustellen, dass die Tickets auf seinem Mobiltelefon korrekt angezeigt werden. Für den Fall, dass der Erfolgreiche Antragsteller und/oder der Ticketinhaber Probleme mit der Installation der App oder dem Abruf der Tickets über die App hat, muss der Erfolgreiche Antragsteller die EURO 2024 GmbH (über <https://support.tickets-euro2024.uefa.com/hc/en-us/requests/new>) unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Tage vor dem Tag, an dem das betreffende Spiel stattfindet, informieren (vorausgesetzt, dass die Tickets bis zu diesem Zeitpunkt an den Erfolgreichen Antragsteller zugestellt wurden). Der Ticketinhaber ist bis zu dem von der EURO 2024 GmbH mitgeteilten Termin verpflichtet, seinen Namen, Vornamen, seine E-Mail-Adresse, seine Mobiltelefonnummer, sein Geburtsdatum und das Ausstellungsland seines Ausweisdokuments (Reisepass/Personalausweis) zusammen mit allen anderen nach Anwendbarem Recht erforderlichen Informationen beim Herunterladen und Registrieren in der App anzugeben. Der Antragsteller erkennt an, dass jedes Versäumnis, die erforderlichen persönlichen Angaben innerhalb der den Antragstellern und Erfolgreichen Antragstellern mitgeteilten Fristen zu machen, dazu führt, dass das/die betreffende/n Ticket/s ohne Anspruch auf Erstattung storniert werden;
  - b. in Einzelfällen, unter anderem als Teil der grundlegenden Maßnahmen zur Maximierung der Sicherheit für das Spiel und zur Verhinderung des nicht autorisierten Weiterverkaufs



von Tickets, kann die EURO 2024 GmbH vorgeben (nach billigem Ermessen und, falls zutreffend für PNA-Tickets, nach Rücksprache mit der betreffenden PNA), die Tickets persönlich an den jeweiligen Erfolgreichen Antragsteller während der offiziellen Öffnungszeiten der Ticketverkaufsstelle im betreffenden Stadion (oder in dessen Nähe) zu übergeben, wie im Einzelnen in Ziff. 6.3 dargelegt.

- 6.2. Erfolgreiche Antragsteller sind zu den folgenden Forderungen nicht berechtigt: (i) Änderung der Zustellungsmethode durch die EURO 2024 GmbH (es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die von der EURO 2024 GmbH festgelegt werden); oder (ii) eine Erstattung des/der Tickets auf der Grundlage der für diese Ticket/s bestimmten Vertriebsmethode. Zur Klarstellung: Erfolgreiche Antragsteller erhalten keine Erstattung für Tickets, die sie oder ein Ticketinhaber, an den sie ein Ticket übermittelt haben, nicht über die App heruntergeladen oder die der Erfolgreiche Antragsteller oder ein Ticketinhaber, an den sie ein Ticket übermittelt haben, nicht in Übereinstimmung mit Ziff. 6.3 abgeholt hat.
- 6.3. Ist ein Erfolgreicher Antragsteller verpflichtet, seine Tickets nach Maßgabe von Ziff. 6.1.b abzuholen, wird der Erfolgreiche Antragsteller, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziff. 6.4, spätestens fünf (5) Tage vor dem Spiel per E-Mail darüber informiert, dass sein/e Ticket/s während der Öffnungszeiten der Ticketverkaufsstelle abgeholt werden können. In der E-Mail werden die Details zur Ticketverkaufsstelle sowie deren Öffnungszeiten, zu denen die Tickets abgeholt werden können, angegeben. Die Ticketverkaufsstelle wird sich in der Nähe des Stadions oder im Zentrum der Ausrichterstadt befinden. Um das/die Ticket/s abzuholen, muss der Erfolgreiche Antragsteller ein Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) für sich und seine/n Gast/Gäste sowie die oben genannte E-Mail entweder elektronisch oder als Ausdruck vorlegen. Der/die Gast/Gäste muss/müssen mit dem Erfolgreichen Antragsteller an der Ticketverkaufsstelle anwesend sein, um die Tickets abzuholen. Zur Klarstellung: Tickets werden nicht an Erfolgreiche Antragsteller ausgehändigt, die die Identifikationsanforderungen nicht erfüllen oder die als ausgeschlossene Person (s. Ziff. D.13.2) gemäß diesen ATGB gilt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erfolgreiche Antragsteller, die gegen diese ATGB verstoßen haben). Der Antragsteller erkennt an, dass die Benachrichtigung gemäß dieser Ziff. 6.3 auch nach ursprünglichem Erhalt eines "Handy-Tickets" erfolgen kann und dass dieses "Handy-Ticket" dann von der EURO 2024 GmbH deaktiviert wird.
- 6.4. Der Antragsteller erkennt an, dass die betreffende PNA für PNA-Tickets festlegen kann, dass bestimmte Tickets im Einklang mit Ziff. 6.1.b zu vergeben sind. Falls die zuständige PNA eine solche Entscheidung trifft, wird der Erfolgreiche Antragsteller so schnell wie möglich von der PNA über diese Anforderung und über die Einzelheiten der Ticketverkaufsstelle und des Ticketabholverfahrens informiert. Der Antragsteller erkennt an, dass die Benachrichtigung gemäß dieser Ziff. 6.3 auch nach ursprünglichem Erhalt eines "Handy-Tickets" erfolgen kann und dass dieses "Handy-Ticket" dann von der EURO 2024 GmbH deaktiviert wird. Die UEFA-Parteien übernehmen keine Verantwortung und sind nicht haftbar für eine solche Entscheidung der PNA nach dieser Ziff. 6.4.
- 6.5. Die Tickets bleiben zu jeder Zeit im Eigentum der EURO 2024 GmbH.
- 6.6. Defekte Handy-Tickets, wie z. B. Tickets, die nicht in der App angezeigt werden, Tickets, die aufgrund eines defekten Mobiltelefons oder eines zu niedrigen Akkustandes nicht angezeigt werden, oder Tickets, die inkorrekte persönliche Daten beinhalten, werden am Eingang zum Stadion zurückgewiesen. Die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien und der Stadioneigentümer übernehmen keine Verantwortung für defekte, verlorengegangene oder gestohlene Tickets und sind nicht verpflichtet, solche Tickets neu auszustellen, es sei denn, dass der Defekt eines Handy-Tickets oder anderer Komplikationen in Bezug auf das Zutrittsverfahren zum Stadion (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Funktionalität der App) vollständig oder überwiegend der EURO 2024 GmbH zuzuschreiben ist. In diesem Fall behebt die EURO 2024 GmbH im Rahmen des Möglichen und vorbehaltlich der Legitimierung des Ticketinhabers gemäß Ziff. C.8.2.b entweder den Mangel oder sperrt das betreffende Ticket nach Benachrichtigung über den Defekt und stellt dem Erfolgreichen Antragsteller gegen Vorlage ausreichender Nachweise ein neues Ticket aus.

## **C. TICKETNUTZUNG**

### **7. Untersagte Nutzung des/der Tickets**

- 7.1. Sofern nicht ausdrücklich gemäß Ziff. 7.2 und 7.3 gestattet, ist jeder Weiterverkauf und jede Übertragung von Tickets sowie jedes Anbieten oder jede Werbung für Weiterverkauf oder Übertragung von Tickets, ob kostenlos oder gegen Entgelt, streng untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich sowohl auf die Zugangsgewährung zu dem jeweiligen mobilen (oder anderen) Gerät, auf dem ein Ticket vorgehalten/angezeigt wird, als auch auf die Bereitstellung von Anmeldedaten für die App oder für das Ticketportal.
- 7.2. Der Erfolgreiche Antragsteller ist berechtigt
- a. (falls zutreffend) Tickets an seine Gäste zu übertragen, sofern (kumulativ):
    - i. der Erfolgreiche Antragsteller, mit Ausnahme der Bestimmungen von Ziff. 7.3, zusammen mit seinen Gästen das betreffende Spiel besucht;
    - ii. die Tickets für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind;
    - iii. eine solche zulässige Weitergabe keine zusätzliche Gegenleistung des Adressaten über den Nennwert des Tickets hinaus erfordert;
    - iv. eine solche Übermittlung ggf. vor Ablauf der Frist für die Bereitstellung der Ticketinhaberdaten, die dem Erfolgreichen Antragsteller von der EURO 2024 GmbH mitgeteilt wurde, erfolgt;
    - v. sich die Gäste durch die Annahme der Übertragung der Tickets durch den Erfolgreichen Antragsteller mit den vorliegenden ATGB einverstanden erklären und diesen zustimmen; und
  - b. Tickets (in Übereinstimmung mit den entsprechenden Weitergabebedingungen) ausschließlich über die von der EURO 2024 GmbH zu diesem Zweck eingeführte und in Betrieb genommene offizielle "Ticket-Zweitmarktplattform" in Übereinstimmung mit dem dort vorgeschriebenen Zeitfenster, dem Procedere und der Methode weiterzugeben. Diese Zweitmarktplattform wird von der EURO 2024 GmbH betrieben und stellt die einzige autorisierte Plattform für den Weiterverkauf von Tickets durch Erfolgreiche Antragsteller dar. Die EURO 2024 GmbH oder die betreffende PNA ist frei, zu entscheiden, wann und welche Tickets über die Zweitmarktplattform weiterverkauft werden können.
- 7.3. Falls ein Ticketinhaber (zur Klarstellung: der Erfolgreiche Antragsteller und etwaige Gäste) aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit oder aus medizinischen Gründen) nicht in der Lage ist, das betreffende Spiel zu besuchen, hat der Erfolgreiche Antragsteller keinen Anspruch auf Erstattung des Tickets, sondern ist, vorbehaltlich anderslautender PNA-Zuteilungsregeln, berechtigt, ein solches Ticket an einen Freund oder ein Familienmitglied weiterzugeben (der/das seinerseits zum Gast im Sinne dieser ATGB wird), vorausgesetzt, dass (i) eine solche Übertragung in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der Ziff. 7.1 und 7.2 durchgeführt wird, (ii) der Freund oder das Familienmitglied anerkennt, dass sich das Ticket in einem bestimmten Fanbereich des Stadions befinden kann und dass er/sie sich in einem solchen Fanbereich angemessen verhalten muss, (iii) der Freund oder das Familienmitglied nicht verlangen kann, auf einen Sitzplatz in einem anderen Bereich des Stadions versetzt zu werden, (iv) die persönlichen Daten dieser Person gemäß dem Verfahren übermittelt werden, das dem Erfolgreichen Antragsteller von der EURO 2024 GmbH dafür mitgeteilt wurde, und (v) diese Übertragung ggf. vor Ablauf der Frist für die Übermittlung der Daten des Ticketinhabers erfolgt, die dem Erfolgreichen Antragsteller von der EURO 2024 GmbH mitgeteilt wurde.

7.4. Das/die Ticket/s dürfen nicht

- a. für Anzeigen, Werbung, Mittel- oder Spendensammlungen, Auktionen, Lotterien oder Gewinnspiele oder andere ähnliche kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke verwendet werden;
- b. als Preis (oder Teil eines Preises) im Rahmen eines Wettbewerbs, eines Preisausschreibens, eines (Werbe-)Glücksspiels, einer Lotterie oder eines Gewinnspiels verwendet werden;
- c. mit einem Paket von Waren oder Dienstleistungen kombiniert und als Teil eines solchen Pakets verkauft werden; oder
- d. mit einem Reise- oder Bewirtungspaket (z.B. einer Kombination aus Flug, Hotel und Ticket/s) kombiniert und als Teil eines solchen verkauft werden.

7.5. Ticketinhaber dürfen nicht

- a. Werbung, Anzeigen oder Werbeaktionen in Bezug auf die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die UEFA EURO 2024™ oder das Spiel betreiben oder schalten;
- b. für Produkte oder Dienstleistungen werben, solche verschenken, verteilen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten, sei es aus einem Teil des Stadions heraus oder durch das Anbringen offener Werbebotschaften auf Kleidung, die im Stadion getragen, oder Gegenständen, die in das Stadion eingebracht werden; oder
- c. Marketing- oder Werbemöglichkeiten im Zusammenhang mit dem/den Ticket/s nutzen.

Zur Klarstellung: Der Ticketinhaber darf im Stadion kein Branding und/oder keine Werbung anbringen, die zu Werbe- oder Marketingzwecken dient.

7.6. Ticket/s, der/die unter Verstoß gegen diese Ziff. 7 oder Ziff. D.13 dieser ATGB erworben oder verwendet wurde/n, sind ungültig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung. Jede Person, die versucht, solche Tickets zu nutzen, wird als unbefugt eingestuft und erhält keinen Zutritt zum Stadion oder wird des Stadions verwiesen. Die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte gegen die unbefugte Person bleibt vorbehalten. Jeder nicht autorisierte (Weiter-)Verkauf oder jede nicht autorisierte Weitergabe der Ticket/s kann bei der Polizei oder anderen Sicherheitsbehörden angezeigt werden.

7.7. Jeder Verstoß gegen diese ATGB, die PNA-Zuteilungsregeln, Anwendbares Recht und/oder die Regularien berechtigt die EURO 2024 GmbH (und im Falle eines Verstoßes gegen die PNA-Zuteilungsregeln auf Verlangen der betreffenden PNA) dazu,

- a. das Ticket und alle anderen Tickets, die der Erfolgreiche Antragsteller für dasselbe oder ein anderes Spiel erworben hat, ohne Anspruch auf Erstattung zu stornieren und für ungültig zu erklären; und
- b. im Falle eines nicht autorisierten Weiterverkaufs von Ticket gemäß dieser Ziff. 7,
  - i. eine Vertragsstrafe gegen den Ticketinhaber gemäß Ziff. 11 zu erheben; und
  - ii. vom Ticketinhaber die vollständige oder teilweise Rückzahlung eines über den Nennwert des Tickets hinausgehenden Gewinns (Mehrerlös) zu verlangen, der durch den nicht autorisierten Weiterverkauf des Tickets erzielt wurde (ob und in welchem Umfang der Mehrerlös zu erstatten ist, bestimmt sich nach den Bedingungen in Ziff. 11.2).

## 8. Zutritt zum Stadion

- 8.1. Der Zutritt zum jeweiligen Stadion ist zu den auf dem Ticket angegebenen oder auf [www.euro2024.com](http://www.euro2024.com) veröffentlichten Zeiten möglich. Die Ticketinhaber sind verpflichtet, sich über mögliche Änderungen in Bezug auf das Spiel zu informieren.
- 8.2. Der Zutritt zum jeweiligen Stadion steht unter folgenden Vorbehalten:
- a. der Einhaltung
    - i. dieser ATGB;
    - ii. der jeweiligen Stadionordnung;
    - iii. etwaiger geltender Hygiene- oder Gesundheitsmaßnahmen und -regelungen;
    - iv. des Anwendbaren Rechts (ob gesetzlich oder anderweitig vorgeschrieben und einschließlich Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie Hygienemaßnahmen), die den Zutritt zum oder die Anwesenheit im Stadion, den Besuch des Spiels, die Nutzung der Tickets regeln sowie jedes allgemeinen oder für das Stadion spezifischen Sicherheitsnachweises, der von einer Behörde ausgestellt wurde, die die Zuständigkeit oder entsprechende Befugnis in Bezug auf die Durchführung des Spiels im Stadion hat;
  - b. der Vorlage eines gültigen Tickets pro Person (unabhängig vom Alter) und eines Identitätsnachweises des Ticketinhabers mit gültigem Lichtbild (Reisepass oder Personalausweis); und
  - c. des Erfüllens des entsprechenden Mindestalters, sofern das Anwendbare Recht der Ausrichterstadt oder des Ausrichterlandes ein Mindestalter für die Anwesenheit bei Fußballspielen vorschreibt,
- 8.3. Jeder Verstoß gegen diese ATGB durch den Antragsteller, den Erfolgreichen Antragsteller, den Gast und/oder den Ticketinhaber (je nachdem) hat zur Folge, dass der Ticketinhaber im Falle eines Zutritts zum Stadion als unbefugt angesehen wird, und gibt den UEFA-Parteien und/oder den DFB-Parteien das Recht, diese Person aus dem Stadion zu verweisen.
- 8.4. Ticketinhaber, die das Stadion einmal verlassen haben, verlieren ihr Zutrittsrecht. Ihnen wird kein Zutritt mehr gewährt.

## 9. Verhalten im Stadion

- 9.1. Aus Sicherheitsgründen sind alle Personen, die das Spiel besuchen, auf Aufforderung der Ordner, des Sicherheitspersonals und/oder anderer rechtlich befugter Personen, die die UEFA- und/oder DFB-Parteien vertreten, verpflichtet,
- a. ein gültiges Ticket zusammen mit einem Identitätsnachweis mit gültigem Lichtbild und Unterschrift (Reisepass oder Personalausweis) vorzuweisen, um hinreichend nachzuweisen, dass die Identität des Ticketinhabers mit denen der Person übereinstimmen, deren Daten der EURO 2024 GmbH gemäß diesen ATGB mitgeteilt wurden;
  - b. sich Überprüfungen, Körperkontrollen und Untersuchungen - auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – zu unterziehen, um sicherstellen zu können, dass sie nicht im Besitz gefährlicher, verbotener oder nicht zugelassener Gegenstände sind. Das Sicherheitspersonal, die Ordner oder die Polizei sind berechtigt, die Kleidung und die persönlichen Gegenstände jeder Person zu durchsuchen;



- c. alle von diesen Personen erteilten Anweisungen und Anleitungen zu befolgen;
  - d. die im Stadion geltenden Hygienemaßnahmen und -richtlinien einzuhalten und alle Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Ordner und/oder der Polizei und/oder anderer ordnungsgemäß befugter Personen im Stadion in Bezug auf Gesundheits- und Hygienemaßnahmen zu befolgen; und
  - e. sich ggf. zusätzlichen Sicherheitskontrollen unterziehen.
- 9.2. Innerhalb des Stadions ist es strengstens untersagt, beleidigende, diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische, religiöse, politische oder sonstige illegale/verbotene Botschaften zu äußern, zur Schau zu stellen oder zu verbreiten.
- 9.3. Die Stadionordnung enthält eine detaillierte Auflistung von verbotenen Gegenständen und Verhaltensweisen, und jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, die darin enthaltenen Vorgaben vollständig einzuhalten. Gekürzte Fassungen dieser ATGB und/oder der Stadionordnung oder leicht verständliche Icons, die verbotene Gegenstände oder Verhaltensweisen veranschaulichen sollen, können ebenfalls auf dem Ticket enthalten sein und müssen vom Ticketinhaber in vollem Umfang befolgt werden.
- 9.4. Ohne Einschränkung ist es innerhalb des Stadions strengstens untersagt,
- a. sich in Bereichen, die für die Öffentlichkeit gesperrt sind oder zu denen der Zutritt gemäß der jeweiligen Ticketkategorie des Ticketinhabers nicht gestattet ist, aufzuhalten oder solche zu betreten;
  - b. sich in verkehrsreichen Bereichen, auf Gehwegen und Straßen, an Ein- und Ausgängen von Zuschauerbereichen und an Notausgängen aufzuhalten und dort zu verweilen;
  - c. einen anderen als den auf dem Ticket angegebenen Sitzplatz einzunehmen; oder
  - d. sonstiges Verhalten an den Tag zu legen, das eine Person im Stadion gefährden könnte.
- Die oben angegebene Auflistung ist nicht abschließend. Ticketinhaber sollten sich in der Stadionordnung über das erforderliche Verhalten informieren.
- 9.5. Die Fans, die die am Spiel teilnehmenden Mannschaften unterstützen, können möglicherweise im Stadion nicht getrennt werden, und jeder Ticketinhaber erklärt sich damit einverstanden, sich verantwortungsbewusst und im Einklang mit der Stadionordnung und allen anderen Sicherheitsrichtlinien zu verhalten, die von den UEFA-Parteien, den DFB-Parteien, der PNA und/oder dem Stadioneigentümer mitgeteilt werden.

## **10. Ton- und Bildaufzeichnungen**

- 10.1. Ticketinhaber, die das Spiel im Stadion besuchen, nehmen zur Kenntnis, dass ihre Stimme, ihr Abbild und ihr Äußeres während ihres Aufenthalts im Stadion aufgezeichnet ("Aufnahmen") und unentgeltlich in Bild-, Ton- und audiovisuellem Material im Zusammenhang mit diesem Spiel oder der UEFA EURO 2024™ im Allgemeinen verwendet werden können, sei es zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Hausrechtsinhaber (nach dieser Ziff. 10 der zuständige berechnigte Inhaber des jeweiligen Hausrechts des Stadionbereichs) oder von ihr beauftragte oder anderweitig befugte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) erstellen Aufnahmen zum Zweck und auf der Grundlage ihres berechtigten Interesses der öffentlichen Berichterstattung und Werbung für die UEFA EURO 2024™ im Allgemeinen und die jeweiligen Spiele gemäß Art. 6 Abs. 1 (1) lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Aufzeichnungen dürfen vom Hausrechtsinhaber oder den jeweils berechtigten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) im Rahmen desselben berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 (1) lit. f der DSGVO verarbeitet werden.

- 10.2. Außer für den rein privaten Gebrauch ist es Ticketinhabern nicht gestattet, Tonaufnahmen, Bilder, sonstige Aufzeichnungen oder Darstellungen des Stadions oder des Spiels (einschließlich aller Ergebnisse, Statistiken, Informationen oder anderer Daten über das Spiel, ganz oder teilweise) über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere aktuelle oder zukünftige Verbreitungswege zu erfassen, aufzuzeichnen, zu verwenden oder zu verbreiten - oder andere Personen dabei zu unterstützen. Klarstellend sind der Stadionbetreiber oder andere befugte Dritte, wie insbesondere die UEFA, berechtigt, Bilder, die unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragen oder öffentlich gezeigt werden, zu löschen oder löschen zu lassen und jeden anderen Anspruch gegen die verantwortliche Person (die wie oben beschrieben erfasst, aufzeichnet und verbreitet) in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren geltend zu machen. Darüber hinaus gewähren die Ticketinhaber den UEFA-Parteien durch die Verbreitung von Tönen, Bildern, Aufzeichnungen oder Darstellungen, die gegen die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer verstoßen, das unwiderrufliche Recht, diese zu nutzen, zu vervielfältigen und kommerziell zu verwerten, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum an solchen Verbreitungen, falls vorhanden. Die Ticketinhaber verpflichten sich ferner (falls und wann immer dies von den UEFA-Parteien verlangt wird), unverzüglich alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen und Alles zu tun, was erforderlich ist, um der UEFA das Recht, den Titel und das Interesse an diesen Rechten vollumfänglich und frei von allen Einschränkungen und Rechtslasten zu übertragen.
- 10.3. Um die Sicherheit der Öffentlichkeit und eine wirksame Strafverfolgung zu gewährleisten, werden das Stadion und zum Teil auch seine Umgebung mit einem Videoüberwachungssystem gemäß Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. f DSGVO vom Hausrechtsinhaber grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Spiel überwacht. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden vom Hausrechtsinhaber vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht und/oder Begehung von Straftaten als Beweismittel dienen; der Hausrechtsinhaber kann die Aufzeichnungen in diesen Fällen an die zuständigen Sicherheits- und Ordnungsbehörden übermitteln. Darüber hinaus können die zuständigen Sicherheits- und Ordnungsbehörden auch an Spieltagen in eigener Verantwortung Videoüberwachungsanlagen zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftätern nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen einsetzen.
- 10.4. Erweist sich das Spiel als verdachts- und/oder strafrechtlich unbedenklich, werden die Aufzeichnungen nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), gelöscht.

## **11. Vertragsstrafe**

- 11.1. Im Falle eines Verstoßes des Antragstellers respektive Ticketinhabers gegen diese ATGB, den er zu vertreten hat, insbesondere gegen die Ziff. B.3.21 und 7 ist die EURO 2024 GmbH berechtigt, neben den sonstigen Maßnahmen und Sanktionen nach diesen ATGB und unbeschadet weitergehender Ansprüche eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 2.500,00 gegen den Antragsteller respektive Ticketinhaber zu verhängen.
- 11.2. Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Anzahl und Intensität der Verstöße, der Art und dem Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), den Bemühungen des Antragstellers respektive Ticketinhabers um Wiedergutmachung, der Frage, ob es sich um einen wiederholten Verstoß handelt, und, im Falle des nicht autorisierten Weiterverkaufs von Tickets, der Menge der angebotenen und weiterverkauften Tickets sowie der durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne.

## **D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **12. Haftung**

- 12.1. Vorbehaltlich der Ziff. 12.5, und für den Fall, dass die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer ihre Verpflichtungen (gemäß diesen ATGB oder anderweitig) verletzen, sind die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA

und/oder der Stadioneigentümer nur für solche vom Ticketinhaber erlittene Verluste oder Schäden verantwortlich, die als Folge der Verletzung vernünftigerweise vorhersehbar waren. Die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer haften nicht für Verluste oder Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses des Erfolgreichen Antragstellers nach diesen ATGB nicht vorhersehbar waren.

- 12.2. Ungeachtet der Ziff. 12.1 und vorbehaltlich der Ziff. 12.5 haften die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer nicht für wirtschaftliche Einbußen und die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer haften gegenüber den Ticketinhabern nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Geschäftsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.
- 12.3. Vorbehaltlich der Ziff. 12.5 schließen die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer hiermit in jedem Fall und im größtmöglichen Umfang, den das Anwendbare Recht zulässt, jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Verletzungen eines Ticketinhabers und/oder seines Eigentums aus, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) indirekte Verluste oder Folgeschäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) entgangene Urlaubsfreuden oder Reise- oder Unterbringungsaufwendungen, unabhängig davon, ob der Verlust oder Schaden: (a) im gewöhnlichen Verlauf der Ereignisse auftreten würde; (b) vernünftigerweise vorhersehbar ist; oder (c) von den Parteien in Erwägung gezogen wurde, oder auf andere Weise.
- 12.4. Vorbehaltlich der Ziff. 12.5 sind die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, der zuständigen PNA und/oder der Stadioneigentümer nicht für Unterbrechungen und/oder Sichteinschränkungen verantwortlich, die durch (i) die Position des Sitzplatzes und/oder (ii) das Verhalten anderer Zuschauer verursacht werden.
- 12.5. Ungeachtet jeglicher Bestimmungen in diesen ATGB versuchen die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer nicht, ihre Haftung auszuschließen oder zu beschränken: (a) für Betrug oder arglistige Täuschung; (b) für Todesfälle oder Personenschäden, die wenigstens durch die Fahrlässigkeit der UEFA-Parteien, der DFB-Parteien, der betreffenden PNA und/oder des Stadioneigentümers oder durch die Fahrlässigkeit eines ihrer leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden; oder (c) für alle anderen Angelegenheiten, für die ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung nach dem Anwendbaren Recht nicht möglich ist.
- 12.6. Nichts, was in diesen ATGB (explizit oder konkludent) erklärt wird oder geregelt ist, beeinträchtigt die gesetzlich unabdingbaren Rechte des Ticketinhabers.

### **13. Unbefugte Zuschauer**

- 13.1. Ticketinhabern ist der Besuch beim Spiel gestattet, sofern
  - a. sie nicht zu den Ausgeschlossenen Personen (wie unten definiert) gehören;
  - b. das entsprechende Ticket in Übereinstimmung mit diesen ATGB erworben wurde; und
  - c. sie alle Anforderungen erfüllt haben, die für die Einreise in das Ausrichterland gelten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Reise- und Einreiseanforderungen, einschließlich geltender VISA-Anforderungen, die nach dem Anwendbaren Recht vorgeschrieben sind), sofern sie in das Ausrichterland einreisen.

Zur Klarstellung: Die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und der Stadioneigentümer haften nicht für Verluste oder Schäden, die ein Ticketinhaber erleidet, wenn er die Bestimmungen dieser Ziff. 13.1 nicht einhält und/oder es versäumt, sich die entsprechenden Dokumente zu beschaffen, sofern dies erforderlich ist.

- 13.2. Für die Zwecke dieser Ziff. 13 ist eine "Ausgeschlossene Person"



- a. jede Person, die vom Ausrichterverband von der Mitgliedschaft im Fanclub der Nationalmannschaft ausgeschlossen wurden (oder von einem gleichwertigen offiziellen Fanclub eines Fußballverbands in einem beliebigen Land der Welt ausgeschlossen wurden);
- b. jede Person, gegen die ein verwaltungsverfahrenrechtliches oder gerichtliches Stadionverbot nach dem Anwendbaren Recht der jeweiligen Ausrichterstadt und/oder des Ausrichterlandes verhängt wurde;
- c. jede Person, die von der UEFA, der FIFA, einem anderen Fußballverband oder anderweitig mit einem Reise- oder Besuchsverbot für ein Verbandsfußballspiel belegt wurde;
- d. jede Person, die von der UEFA, dem Ausrichterverband und/oder dem jeweiligen Stadioneigentümer für den Besuch an Veranstaltungen im Stadion gesperrt wurde;
- e. jede Person, die von den am Spiel teilnehmenden Mannschaften als eine Person angesehen wird, der keine Tickets zugeteilt werden sollten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personen, denen von den jeweiligen teilnehmenden Mannschaften ein Stadionverbot erteilt wurde);
- f. jede Person, die von den zuständigen Behörden als eine Person angesehen wird, der aus Sicherheitsgründen keine Tickets zugeteilt werden sollten; und
- g. jede Person, die in Bezug auf das betreffende Ticket und/oder jedes Ticket, das sich zuvor im Besitz des Ticketinhabers befand, gegen diese ATGB verstoßen hat oder verstößt.

#### **14. Verarbeitung von Personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vorname(n) und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Ausstellungsland des Ausweisdokuments (Reisepass/Personalausweis), Adresse und Telefonnummer, unterstützte PNA, PNA-Mitgliedsnummer) von Antragstellern und Gästen werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzhinweisen erhoben und verarbeitet, abrufbar unter [https://ticketingdocs.page.link/EURO\\_2024\\_GP\\_Fans\\_Privacy\\_Notification\\_DE](https://ticketingdocs.page.link/EURO_2024_GP_Fans_Privacy_Notification_DE).

#### **15. Unvorhergesehene Umstände**

- 15.1. Die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien und/oder der Stadioneigentümer behalten sich das Recht vor, Zeit, Datum und Ort des/der Spiele/s aufgrund unvorhergesehener außergewöhnlicher Umstände zu ändern: höhere Gewalt, Sicherheitsgründe oder andere Entscheidungen zuständiger Behörden, die erhebliche Auswirkungen auf das im Stadion stattfindende Spiel haben.
- 15.2. Im Falle einer Absage, eines Abbruchs, einer Neuansetzung oder einer Wiederholung des Spiels oder im Falle eines Wechsels des Spielortes, einer Verringerung der Stadionkapazität oder der Austragung des betreffenden Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist der Erfolgreiche Antragsteller in Bezug auf die Rückerstattung der vom Erfolgreichen Antragsteller erworbenen Tickets an die Erstattungsrichtlinie gebunden, jedoch unter der Voraussetzung, dass
  - a. Erstattungen nur an den Erfolgreichen Antragsteller (und nicht an den Ticketinhaber) und nur bis zur Höhe des vom Erfolgreichen Antragsteller für das/die Ticket/s gezahlten Kaufpreises erfolgen können und den Antragsteller nicht zur Erstattung von Kosten und Ausgaben, die dem Erfolgreichen Antragsteller oder dem/den Gast/Gästen im Zusammenhang mit der Reise oder der Unterkunft entstanden sind, berechtigen; und



- b. vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen und der Ziff. 12 haften die UEFA-Parteien, die DFB-Parteien, die betreffende PNA und/oder der Stadioneigentümer weder gegenüber dem Erfolgreichen Antragsteller noch gegenüber Gästen oder Ticketinhabern für die Absage, den Abbruch, die Neuansetzung, die Wiederholung, die Verringerung der Stadionkapazität, den Wechsel des Spielortes oder die Austragung des betreffenden Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder für andere Unstimmigkeiten oder Mängel bei der Durchführung des Spiels.

## **16. Änderungen und Salvatorische Klausel**

- 16.1. Die EURO 2024 GmbH behält sich das Recht vor, diese ATGB ggf. zu ändern und zu ergänzen, wenn dies für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung der UEFA EURO 2024™ und/oder des/der betreffenden Spiels/Spiele erforderlich ist. Die EURO 2024 GmbH wird jeden Antragsteller (respektive Erfolgreichen Antragsteller) über wesentliche Änderungen per E-Mail an die vom Antragsteller (respektive Erfolgreichen Antragsteller) im Antrag angegebene Adresse informieren und der Antragsteller (respektive Erfolgreiche Antragsteller) hat die Wahl, diesen Änderungen zuzustimmen oder seinen Antrag zurückzunehmen oder von dem mit der EURO 2024 GmbH gemäß Ziff. 5.1 geschlossenen Vertrag zurückzutreten.
- 16.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser ATGB von einem zuständigen Gericht, dem Gesetzgeber oder einer Behörde für nichtig, unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden,
  - a. bleiben die übrigen Bestimmungen dieser ATGB in Kraft, als ob die nichtige/n, unwirksame/n, rechtswidrige/n oder nicht durchsetzbare/n Bestimmung/en nicht in den ATGB enthalten gewesen wären; und
  - b. soweit nach dem Anwendbaren Recht erforderlich und/oder zulässig werden die EURO 2024 GmbH und der Antragsteller (respektive der Erfolgreiche Antragsteller) nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen, rechtswidrigen oder undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **17. Maßgebende Fassung**

Diese ATGB wurden in deutscher Sprache verfasst, ins Englische übersetzt und sind im Ticketportal verfügbar. Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, ist im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und einer übersetzten Fassung die deutsche Fassung maßgebend.

## **18. Allgemeines**

- 18.1. Die Regularien (die auf Anfrage von der EURO 2024 GmbH zur Verfügung gestellt werden) sind Bestandteil dieser ATGB und jeder Antragsteller, Erfolgreiche Antragsteller, Ticketinhaber und Gast muss sich an die Regularien halten.
- 18.2. Jeder Antragsteller erklärt sich selbst und im Namen seiner Gäste mit diesen ATGB einverstanden (d.h. der Antragsteller stellt sicher, dass seine Gäste diese ATGB verstehen, ihnen zustimmen und sie einhalten werden). Wenn der Gast unter achtzehn (18) Jahre alt ist, bestätigt jeder Antragsteller, dass er die ordnungsgemäße Zustimmung zu diesen ATGB von den Eltern oder dem Sorgerechtsberechtigten des Gastes/der Gäste gemäß dem Anwendbaren Recht des Ausrichterlandes erhalten hat.
- 18.3. Diese ATGB müssen in alle Verträge über den (Weiter-)Verkauf, die Übertragung oder die Zustellung von Tickets aufgenommen und allen Ticketinhabern (einschließlich Gästen) zur Kenntnis gebracht werden. Alle Ticketinhaber müssen diese ATGB jederzeit einhalten.
- 18.4. Diese ATGB stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und keine Partei hat Ansprüche oder Rechtsmittel in Bezug auf Erklärungen, Zusicherungen, Garantien oder



Verpflichtungen, die von oder im Namen einer anderen Partei in Bezug auf diese ATGB abgegeben wurden und die nicht bereits in diesen ATGB enthalten sind.

- 18.5. Die Europäische Kommission stellt auf ihrer Website folgenden Link zur OS-Plattform zur Verfügung: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform ist eine Anlaufstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmern. Die EURO 2024 GmbH ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer alternativen Streitbelegungsstelle teilzunehmen.
- 18.6. Sofern dies nicht durch das Anwendbare Recht ausgeschlossen ist, gelten die Gesetze und das Recht des Ausrichterlandes für diese ATGB. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte der jeweiligen Ausrichterstadt, es sei denn, dies ist nach Auswendbarem Recht ausgeschlossen. Gilt der Erfolgreiche Antragsteller im Sinne des Rechts als Verbraucher, können alle Verfahren, die sich aus oder in Bezug auf diese ATB ergeben, vor den Gerichten des Wohnsitzes des Erfolgreichen Antragstellers verhandelt werden.

## 19. **Kontakt**

Anfragen zum Ticketverkauf sind an den von den UEFA-Parteien für das Ticketverkaufsverfahren für die UEFA EURO 2024™ und die Spiele benannten Kundenservice zu richten, unter: <https://support.tickets-euro2024.uefa.com/hc/en-us/requests/new>.

## 20. **Geschlecht**

Sofern in diesen ATGB das männliche Genus verwendet wird, hat das rein sprachliche Gründe und erfolgt lediglich zugunsten der leichteren Lesbarkeit. Eine Diskriminierung oder Bevorzugung oder Benachteiligung irgendeines Geschlechts ist damit nicht intendiert.